Bisherige Darstellung:

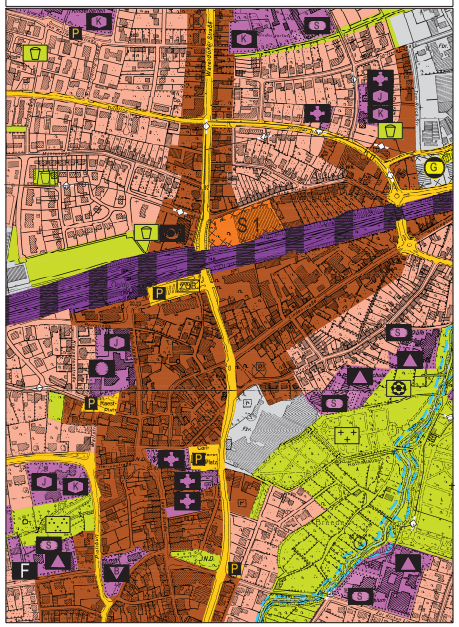

Geltungsbereich und Darstellung der 23. Änderung:

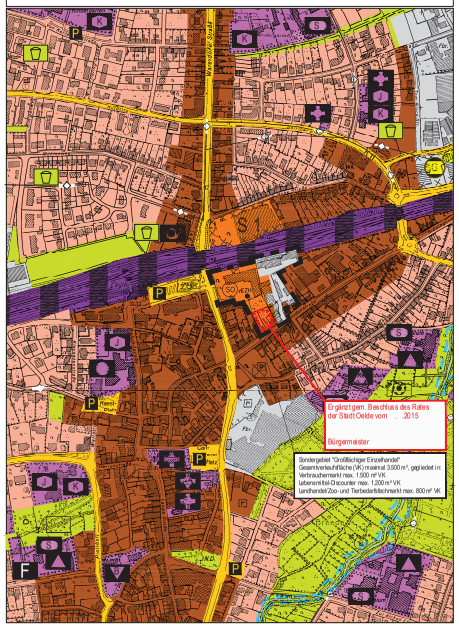

PLANZEICHENERLÄUTERUNG

Darstellungen gemäß § 5 Abs. 2 BauGB

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 23. Änderung

Bauflächen

- Wohnbaufläche
- Gemischte Baufläche
- Gewerbliche Baufläche
- Sonderbaufläche
- S 1 - Handel
- SO EH — Sondergebiet "großflächiger Einzelhandel"

Fläche für den Gemeinbedarf

- Schule
- Feuerwehr
- Verwaltung
- Kirche und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Kindergarten
- Jugendheim
- Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Bücherei

Fläche für Sport- und Spielanlagen

- Turnhalle

Verkehrsflächen

- Straßen des überörtlichen Verkehrs und örtliche Hauptverkehrszüge
- P — Zentraler öffentlicher Parkplatz
- BOH — Zentraler Omnibushaltepunkt

Flächen für Versorgungsanlagen, Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung

- Flächen für Versorgungsanlagen
- GÜ — Gasübergabe- und Gasreglerstationen

Hauptver- und Hauptentsorgungsleitungen

- Leitung unterirdisch
- W — Wasserleitung
- E — Elektrizitätsleitung
- G — Gasleitung

Grünflächen

- Öffentliche oder private Grünfläche
- Parkanlage
- Kinderspielplatz
- Sportplatz
- Bdzplatz

Flächen für die Wasserwirtschaft und Wasserflächen

- Wasserlauf

Kennzeichnungen gemäß § 5 (3) BauGB

- Umgrenzung der Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind
- Symbol für kleinere Flächen

Nachrichtliche Übernahmen und Vermerke gemäß § 5 (4) BauGB

- Grenze des Überschwemmungsgebietes bzw. HQ-100-Linie
- Bahnanlage

Ermächtigungsgrundlagen

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 1 G über Maßnahmen im Bauplanungsrecht zur Erleichterung der Unterbringung von Flüchtlingen vom 20.11.2014 (BGBl. I S. 1748).

§§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NW. S.666/SGV.NW.2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 3. Februar 2015 (GV. NRW. S. 208).

Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Art. 2 G zur Stärkung der Innenentwicklung in den Städten und Gemeinden und weiteren Fortentwicklung des Städtebaurechts vom 11.6. 2013 (BGBl. I S. 1548).

Planzeichenverordnung 1990 (PlanzV 90) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. I S. 58), zuletzt geändert durch Art. 2 G zur Förd. des Klimaschutzes bei der Entwickl. in den Städten und Gemeinden vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509)

Diese 23. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gem. § 2 Abs. 1 in Verbindung mit § 2 Abs. 4 BauGB durch Beschluss des Rates der Stadt Oelde vom 14.10.2013 eingeleitet worden.

Oelde, den

Bürgermeister — Schriftführerin

Für den Entwurf:

Oelde, den

FD 610 - Planung und Stadtentwicklung

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB hat am 08.04.2014 als Bürgerversammlung stattgefunden. Ergänzend hierzu lagen die Planunterlagen vom 12.03.2014 bis einschließlich 08.04.2014 beim Fachdienst Planung und Stadtentwicklung öffentlich aus.

Oelde, den

Techn. Beigeordneter

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Oelde hat am ... gem. § 3 Abs. 2 BauGB die öffentliche Auslegung der 23. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Oelde einschließlich der Begründung mit Umweltbericht beschlossen.

Oelde, den

Bürgermeister — Schriftführerin

Die 23. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich der Begründung mit Umweltbericht hat gem. § 3 Abs. 2 BauGB auf die Dauer eines Monats vom ... bis ... einschließlich zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich ausgelegen.

Oelde, den

Bürgermeister

Der Rat der Stadt Oelde hat nach Prüfung der Anregungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB die 23. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich Begründung mit Umweltbericht am ... beschlossen.

Oelde, den

Bürgermeister — Schriftführerin

Die 23. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gem. § 6 BauGB mit Verfügung vom ... genehmigt worden.

Münster, den

Die Bezirksregierung
I.A.

Die Genehmigung der 23. Änderung des Flächennutzungsplanes ist einschließlich Begründung mit Umweltbericht ist gem. § 6 Abs. 5 BauGB am ... ortsüblich bekanntgemacht worden.

Oelde, den

Bürgermeister

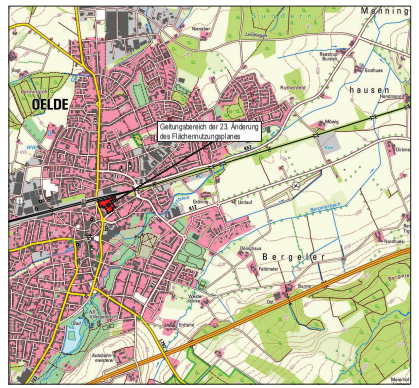

ÜBERSICHTSPLAN

© Geobasisdaten: Land NRW, Bonn und Kreis Warendorf

Oelde

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER STADT OELDE

23. Änderung

Ausschnitt: Oelde - Mitte
Planungsstand: Entwurf, Stand: § 3 Abs. 2 BauGB
Maßstab: 1 : 5000

Stadt Oelde
Der Bürgermeister
Fachdienst Planung und Stadtentwicklung

Stand 02/15 - Ger. ra

Dateiname: FNP 23-aend-version02.dwg